

- Beschluss -

Einbringer

60.2 Stadtbauamt/Abteilung Stadtentwicklung/Untere Denkmalschutzbehörde

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit (BuK)	23.09.2025	ungeändert zugestimmt
Hauptausschuss (HA)	29.09.2025	behandelt
Senat (S)	01.10.2025	behandelt
Bürgerschaft (BS)	13.10.2025	ungeändert beschlossen

Bebauungsplan Nr. 73.1 - Riemserort/ Rügenblick - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Beschluss zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 73.1 – Riemserort/ Rügenblick – wie folgt:

1. In Abänderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 73.1 – Riemser Ort/ Rügenblick –, Beschluss-Nr. B446-29/02 vom 28.02.2002 (Abgrenzung gem. Plan der Anlage 2), wird die Plangrenze wie in dem gekennzeichneten Bereich (Abgrenzung gemäß Plan der Anlage 1) beschlossen. Neues Ziel der Planung ist gem. § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Sicherung und Erweiterung des gewerblichen Standorts, die Schaffung eines Küstenweges entlang des Greifswalder Boddens und die Sicherung des Vereinsheims des örtlichen Fußballvereins.
2. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten.
3. Die Änderung des Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Mit dem Investor ist vor Rechtskraft des Bebauungsplans ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB abzuschließen.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
34	0	0

Anlage 1 Geänderte Abgrenzung des Geltungsbereichs des B-Plans Nr. 73.1 –
Riemserort/ Rügenblick – öffentlich

Anlage 2 Bisherige Abgrenzung des Geltungsbereichs des B-Plans Nr. 73.1 –
Riemserort/ Rügenblick – öffentlich

Prof. Dr. Madeleine Tolani
Präsidentin der Bürgerschaft